

EINE KAMPAGNE DER:



Stadt Ingolstadt

Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Fahrradbeauftragte

HINTER JEDEM SCHILD STECKT EIN GRUND!

THEMA:

RADFAHREN

SICHER, SMART & FAIR zählt für jeden im **Straßenverkehr.**

GEISTERRADELN: DIE UNSICHTBARE BEDROHUNG IM STRASSENVERKEHR

Die Benutzungspflicht von Radwegen führt immer wieder zu Missverständnissen und Diskussionen. Grundsätzlich gilt, dass Radwege benutzt werden müssen, wenn diese durch ein rundes, blaues Verkehrsschild mit einem weißen Fahrradsymbol gekennzeichnet sind.

Dabei darf im Regelfall nur der Radweg in Fahrtrichtung rechts benutzt werden. Radwege auf der linken Seite dürfen in Gegenrichtung nur benutzt werden, wenn diese durch ein Zusatzzeichen freigegeben sind. Andernfalls sind Sie als Falschfahrer/-in oder so gennante/-r Geisterradler/-in unterwegs.

GEISTERRADLER/-INNEN GEFÄHRDEN!

... und zwar vor allem sich selbst. Das Radfahren auf der falschen Seite gehört zu den Hauptursachen von Unfällen, die von Radfahrer/-innen teils selbst ausgelöst werden. Gerade an Kreuzungen und Einmündungen wird es gefährlich. Autofahrer/-innen, die beispielsweise aus einer Einmündung auf eine Straße einbiegen möchten, achten verstärkt auf den fließenden Verkehr, der von links kommt. Geisterradler/-innen, die von rechts kommen, werden in der Folge häufig übersehen und es kommt zum Zusammenstoß.

Für das Befahren von Radwegen in **falscher Richtung** ist mit einem **Bußgeld von 20 €** zu rechnen. Wenn Sie zusätzlich **andere Verkehrsteilnehmer/-innen gefährden**, liegt das Bußgeld bei **25 €**. Falls es zu einem **Unfall** kommt, kostet Sie das **35 € und im schlimmsten Fall Ihr Leben**.



WISSEN SIE NOCH?



Radweg

Das Fahren auf dem Gehweg oder der Fahrbahn ist hier verboten. Anderer Verkehr einschließlich Fußgängerverkehr darf den Radweg nicht benutzen. Baulich angelegte Radwege können durch ein Zusatzzeichen auch in Gegenrichtung freigegeben sein. Auf diesen Wegen ist mit entgegenkommenden Fahrradfahrer/-innen zu rechnen und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.



Getrennter Geh- und Radweg

Radfahrer/-innen müssen hier fahren und dürfen den Gehweg – auch zum Überholen – nicht benutzen. Die Fußgänger/-innen gehen nur auf dem Gehweg. Es ist eine sichtbare Trennung zwischen Geh- und Radweg vorhanden.



Gemeinsamer Geh- und Radweg

Auf diesen Wegen sind Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen gleichberechtigt. Radfahrer/-innen müssen hier fahren. Als „stärkere Verkehrsteilnehmer/-innen“ müssen sie auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen.



Gehweg – Radfahrer frei

Wege mit dieser Beschilderung dürfen von Radfahrer/-innen benutzt werden, sind aber nicht benutzungspflichtig. Es muss in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden und Fußgänger/-innen haben Vorrang vor dem Radverkehr.



HILFREICHE TIPPS, UM SICHER UNTERWEGS ZU SEIN

Auch wenn es in Deutschland keine Helmpflicht gibt, empfiehlt sich das Tragen eines Helmes, da er im Falle eines Unfalls schützt. Statistisch gesehen, ist die Wahrscheinlichkeit bei einem Fahrradunfall mit Helm Kopfverletzungen zu erleiden geringer, als ohne Helm. Neben einem verkehrssicheren Fahrrad mit Beleuchtung, Reflektoren, Bremsen und Klingel ist bei Dunkelheit das Tragen heller Kleidung mit reflektierenden Elementen empfehlenswert. Nur wenn alle Verkehrsteilnehmer/-innen sichtbar sind, können Abstände und Geschwindigkeiten richtig eingeschätzt werden. Auch auf Musik hören über Kopfhörer und auf freihändig fahren ist zu verzichten, andernfalls droht ein Bußgeld.

WWW.SICHER-SMART-FAIR.DE

**HINTER JEDEM SCHILD
STECKT EIN GRUND!**

EINE KAMPAGNE DER:



Stadt Ingolstadt

Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Fahrradbeauftragte

SICHER, SMART & FAIR zählt für jeden im **Straßenverkehr.**